



## Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2026

- Top 4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod**  
**hier:Erarbeitung einer Ergänzung / Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Bereich „Ackerbacher Weg“ im Ortsteil Laufenselden**  
**hier:Aufstellungsbeschluss für die Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Gerheim verlässt als Betroffener den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses.

Herr Ries spricht dazu.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes 4 abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Laufenselden, im Bereich „Ackerbacher Weg“ die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe
Laufenselden	28	32	Mitten links vom Ackerbacher Weg (teilweise)	2.542 m <sup>2</sup>
Laufenselden	42	143/1	Obere Wöllbach (komplett)	821 m <sup>2</sup>

Laufenselden	28	20	Auf der oberen Wöllbach (teilweise)	1.455 m <sup>2</sup>
Laufenselden	28	27	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	5.759 m <sup>2</sup>
Laufenselden	28	28	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	2.084 m <sup>2</sup>
Laufenselden	28	29	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	16.851 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte, Anlage 1, rot umrandet dargestellt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen. Auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Teilplan E5a – Anlage 2, Stand Juni 2023, wird der Teilbereich E5a für die Wohnbauentwicklung priorisiert.
4. Die frühzeitige Bürgerinformation und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auf Basis dieses Aufstellungsbeschlusses und des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Heidenrod, den 9. Februar 2026

Gemeinde Heidenrod  
Der Bürgermeister

